



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Archäologische Wissenschaften/Archaeology
und das im Rahmen von Mehr-Fach-Bachelorstudiengängen
wählbare Fach Archäologische Wissenschaften/Archaeology
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 17. Oktober 2012**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-74.pdf)

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das im Rahmen von Mehr-Fach-Bachelorstudiengängen wählbare Fach Archäologische Wissenschaften/ Archaeology an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-02.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	4
§ 32 Fremdsprachenkenntnisse	4
§ 33 Ziele des Studiums.....	4
§ 34 Struktur der Studiengänge und Fächer	5
§ 35 Bachelorarbeit.....	5
II. Besondere Bestimmungen	6
§ 36 Module und Modulprüfungen im Ein-Fach-Studiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology (180 ECTS-Punkte).....	6
§ 37 Module und Modulprüfungen im Hauptfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology (75 ECTS-Punkte).....	9
§ 38 Module und Modulprüfungen im erweiterten Nebenfach Archäologische Wissenschaften/ Archaeology (45 ECTS-Punkte).....	9
§ 39 Module und Modulprüfungen im Nebenfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology (30 ECTS-Punkte).....	13
III. Schlussbestimmungen.....	15
§ 40 Inkrafttreten, Übergangsregelung	17

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHschG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang

- Archäologische Wissenschaften/Archaeology

und das im Rahmen von Mehr-Fach-Bachelorstudiengängen wählbare Fach

- Archäologische Wissenschaften/Archaeology

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30

Prüfungsausschuss

(1) Für die Studiengänge und Fächer gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der aus den an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sowie dem Juniorprofessor bzw. der Juniorprofessorin für Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie besteht.

(2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. ²Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre.

³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31

Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32

Fremdsprachenkenntnisse

Für das Bachelorstudium gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung werden Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein dringend empfohlen.

§ 33

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) ¹Ziel des Studienganges Archäologische Wissenschaften/Archaeology ist der Erwerb archäologischer Grundkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit

- theoretische und methodische Grundlagen der Archäologischen Wissenschaften zu verstehen, anzuwenden und zu verknüpfen;
- archäologische Quellen in ihren kulturwissenschaftlichen und historischen Kontext einzuordnen und zu interpretieren;
- Prozesse und Zustände in den archäologischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Bezüge zu anderen geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen zu erkennen;
- archäologische Quellen in ihrem denkmalpflegerischen Kontext zu verstehen;
- archäologische Sachverhalte und Zusammenhänge sowohl für ein Fachpublikum als auch für eine breite Öffentlichkeit angemessen unter anderem in Bild, Schrift und museal darzustellen;
- Ausgrabungs- und Prospektionstätigkeiten durchzuführen;
- archäologische Fachliteratur kritisch zu analysieren und auszuwerten.

²Der Studiengang vermittelt weiterhin einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zentraler Vorgänge und Probleme der Archäologischen Wissenschaften, insbesondere der

- Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit,
- Archäologie der Römischen Provinzen,

- Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie,
- Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie,
- Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie
sowie Grundkenntnisse in dem Fach des Wahlpflichtbereichs.

³Gefördert werden zudem die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

§ 34

Struktur der Studiengänge und Fächer

(1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ im Studiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology sind Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Kombination eines Fachanteils einschließlich dem Modul Bachelorarbeit von 165 ECTS-Punkten und einem Wahlpflichtbereich von mindestens 15 ECTS-Punkten, in dem Module eines anderen Fachs zu absolvieren sind.

(2) In Kombination mit anderen Fächern kann Archäologische Wissenschaften/Archaeology studiert werden als:

- Erstes Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten und dem Modul Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- erweitertes Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

(3) ¹Den jeweiligen Modulen der archäologischen Wissenschaften sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 0,5 bis 6 Semesterwochenstunden zugeordnet. ²In den Kombinationsstudiengängen sind Modulprüfungen der archäologischen Wissenschaften gemäß den besonderen Bestimmungen dieser Studien- und Fachprüfungsordnungen abzulegen. ³Hinsichtlich der Modulprüfungen in den anderen Fächern der belegten Fächerkombination gilt die Prüfungsordnung des jeweiligen Fachs.

§ 35

Modul Bachelorarbeit

(1) Mit der Abfassung der Bachelorarbeit lässt die oder der Studierende erkennen, dass sie oder er im Studiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology über grundlegende und hinreichend spezialisierte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein exemplarisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist in einer archäologischen Disziplin zu schreiben, in der Schwerpunktmodule erbracht werden. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird erteilt, wenn ein Vertiefungsmodul I gemäß § 36 Abs. 6 oder gemäß § 37 Abs. 8 nachgewiesen

wird. ³Die Zulassung ist im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

II. Besondere Bestimmungen

§ 36

Module und Modulprüfungen im Ein-Fach-Studiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology (180 ECTS-Punkte)

(1) In der Modulgruppe Quellen und Methoden archäologischer Wissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die archäologischen Wissenschaften	Klausur	5
Einführung in die Grabungstechnik (180er ArchWiss)	Klausur	6
Feldarchäologisches Praktikum (180er ArchWiss)	schriftlicher Praktikumsbericht	9
Exkursion/Feldstudien (180er ArchWiss)	schriftlicher Exkursionsbericht	5

(2) In der Modulgruppe Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (180er AMaNz)	Referat	5
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (180er AMaNz)	Klausur	4
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (180er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (180er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (180er AMaNz)	schriftliche Hausarbeit	5
--	-------------------------	---

(3) In der Modulgruppe Archäologie der Römischen Provinzen sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (180er ARP)	Klausur	8
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (180er ARP)	Referat	6
Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (180er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Vertiefende Methoden-, Quellen-, und Materialkunde (180er ARP)	Referat	4
Denkmälerkunde (180er ARP)	Referat	4

(4) In der Modulgruppe Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (180er UFGA)	Referat und Klausur	8
Material und Methoden Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie (180er UFGA)	Referat oder schriftliche Hausarbeit	6
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie I (180er UFGA)	Referat mit Hausarbeit	8
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie II (180er UFGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

(5) In der Modulgruppe Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (180er IVGA)	Klausur	6
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (180er IVGA)	Referat	8
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (180er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

(6) ¹In der Modulgruppe Vertiefung sind Module im Umfang von 18 ECTS in einem der vier folgenden Vertiefungsbereiche zu absolvieren. ²Eine Kombination von Modulen aus unterschiedlichen Vertiefungsbereichen ist ausgeschlossen:

1. Vertiefung Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (180er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Vertiefungsmodul II: Fachspezifische Kolloquien (180er AMaNz)	Referat	5
Vertiefungsmodul III: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (180er AMaNz)	schriftlicher Praktikumsbericht	4

2. Vertiefung Archäologie der Römischen Provinzen:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Archäologie der Römischen Provinzen (180er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Vertiefungsmodul II: Fachspezifische Kolloquien (180er ARP)	Referat	5
Vertiefungsmodul III: Methoden und Praxis der Archäologie der Römischen Provinzen (180er ARP)	schriftlicher Praktikumsbericht	4

3. Vertiefung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (180er UFGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Vertiefungsmodul II: Fachspezifische Kolloquien (180er UFGA)	Referat	5
Vertiefungsmodul III: Methoden und Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (180er UFGA)	schriftlicher Praktikumsbericht	4

4. Vertiefung Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie(180er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Vertiefungsmodul II: Fachspezifische Kolloquien (180er IVGA)	Referat	5

Vertiefungsmodul III: Methoden und Praxis der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (180er IVGA)	schriftlicher Praktikumsbericht	4
---	---------------------------------	---

(7) ¹In der Modulgruppe Wahlpflichtbereich sind Module eines anderen Fachs im Umfang von mindestens 15 ECTS zu absolvieren ²Wählbar sind:

- ergänzende archäologische Spezialdisziplinen wie zum Beispiel Islamische Kunstgeschichte und Archäologie oder die von der Universität Erlangen-Nürnberg angebotenen Disziplinen Christliche Archäologie oder Klassische Archäologie,
- Angewandte Informatik,
- Kulturgutsicherung (Denkmalpflege, Bauforschung/Baugeschichte, Restaurierungswissenschaften),
- Kunstgeschichte,
- Europäische Ethnologie,
- Geographie,
- Geschichte.

³Für die Module des Wahlpflichtbereichs gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist. ⁴Durch die freie Wahl der Module kann die Gesamtpunktzahl der Modulgruppe geringfügig überschritten werden.

§ 37

Module und Modulprüfungen im Hauptfach Archäologische Wissenschaften/Archaeology (75 ECTS-Punkte)

(1) Das Erste und Zweite Hauptfach Archäologische Wissenschaften/Archaeology beinhaltet die Modulgruppe Quellen und Methoden archäologischer Wissenschaften, zwei von der oder dem Studierenden zu wählende Schwerpunktmodulgruppen sowie die Modulgruppe Vertiefung in einem der gewählten Schwerpunkte.

(2) In der Modulgruppe Quellen und Methoden archäologischer Wissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die archäologischen Wissenschaften	Klausur	5
Einführung in die Grabungstechnik (75er ArchWiss)	Klausur	5
Feldarchäologisches Praktikum (75er ArchWiss)	schriftlicher Praktikumsbericht	6

(3) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (75er AMaNz)	Referat	6
Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (75er AMaNz)	Klausur	6
Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (75er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

(4) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie der Römischen Provinzen sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (75er ARP)	Klausur	8
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (75er ARP)	Referat	6
Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (75er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

(5) Bei Wahl des Schwerpunkts Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (75er UFGA)	Referat und Klausur	8
Quellen und Methoden Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie (75er UFGA)	Referat oder schriftliche Hausarbeit	6
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (75er UFGA)	Referat	6

(6) Bei Wahl des Schwerpunkts Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (75er IVGA)	Klausur	6
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (75er IVGA)	Referat	8
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (75er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

(7) Bei Wahl des Schwerpunkts Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (75er IslKgA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie (75er IslKgA)	schriftliche Hausarbeit	6
Quellen und Methoden der Islamischen Archäologie (75er IslKgA)	Referat	6

(8) ¹In der Modulgruppe Vertiefung sind Module im Umfang von 19 ECTS in einer der beiden gewählten Schwerpunkte zu absolvieren. ²Eine Kombination von Modulen aus unterschiedlichen Vertiefungsbereichen ist ausgeschlossen:

1. Vertiefung Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (75er AMaNz)	schriftlicher Exkursionsbericht	4
Vertiefungsmodul II: Vertiefung Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (75er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Im Ersten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIA: Vertiefung Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (75er AMaNz)	Referat	5
Im Zweiten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIB: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (75er AMaNz)	Klausur	5

2. Vertiefung Archäologie der Römischen Provinzen:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Archäologie der Römischen Provinzen (75er ARP)	schriftlicher Exkursionsbericht	4
Vertiefungsmodul II: Archäologie der Römischen Provinzen (75er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Im Ersten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIA: Archäologie der Römischen Provinzen (75er ARP)	Referat	5

Im Zweiten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIB: Archäologie der Römischen Provinzen (75er ARP)	Klausur	5

3. Vertiefung Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (75er UFGA)	schriftlicher Exkursionsbericht	4
Vertiefungsmodul II: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (75er UFGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Im Ersten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIA: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (75er UFGA)	Referat	5
Im Zweiten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIB: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (75er UFGA)	Klausur	5

4. Vertiefung Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (75er IVGA)	schriftlicher Exkursionsbericht	4
Vertiefungsmodul II: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (75er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Im Ersten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIA: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (75er IVGA)	Referat	5
Im Zweiten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIB: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (75er IVGA)	Klausur	5

5. Vertiefung Islamische Kunstgeschichte und Archäologie:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Vertiefungsmodul I: Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (75er IslKgA)	schriftlicher Exkursionsbericht	4
Vertiefungsmodul II: Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (75er IslKgA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10

Im Ersten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIA: Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (75er IslKgA)	Referat	5
Im Zweiten Hauptfach ist ferner folgendes Modul zu absolvieren:		
Vertiefungsmodul IIIB: Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (75er IslKgA)	Klausur	5

§ 38

Module und Modulprüfungen im erweiterten Nebenfach Archäologische Wissenschaften/ Archaeology (45 ECTS-Punkte)

(1) Das Erweiterte Nebenfach Archäologische Wissenschaften beinhaltet als Pflichtmodul das Modul Einführung in die archäologischen Wissenschaften gemäß § 36 Abs. 1 und eine von der oder dem Studierenden zu wählende Schwerpunktmodulgruppe.

(2) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (45er AMaNz)	Referat	5
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (45er AMaNz)	Klausur	5
Einführung in die Grabungstechnik (45er AMaNz)	Klausur	8
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (45er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (45er AMaNz)	Referat	5
Vertiefung in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (45er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9

(3) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie der Römischen Provinzen sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (45er ARP)	Klausur	8
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (45er ARP)	Referat	6

Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (45er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Methoden-, Quellen-, und Material-/Denkmälerkunde (45er ARP)	Referat	5
Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium (45er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Methoden und Praxis der Archäologie der Römischen Provinzen (45er ARP)	Schriftlicher Praktikumsbericht	4

(4) Bei Wahl des Schwerpunkts Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (45er UFGA)	Referat und Klausur	8
Quellen und Methoden Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie (45er UFGA)	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie I (45er UFGA)	Referat	6
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie II (45er UFGA)	Referat und schriftliche Hausarbeit	8
Feldarchäologische Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (45er UFGA)	schriftlicher Praktikumsbericht	6
Vertiefung in die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (45er UFGA)	Klausur	7

(5) Bei Wahl des Schwerpunkts Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (45er IVGA)	Klausur	6
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (45er IVGA)	Referat	8
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (45er IVGA)	Referat	5
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (45er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Vertiefung Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (45er IVGA)	schriftlicher Praktikumsbericht	6

Vertiefung Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (45er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
--	--------------------------------------	---

(6) Bei Wahl des Schwerpunkts Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (45er IslKgA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7
Methoden der Islamischen Archäologie (45er IslKgA)	Test	3
Einführung in Grabungstechnik (45er IslKgA)	Klausur	7
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie I (45er IslKgA)	schriftliche Hausarbeit	8
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie II (45er IslKgA)	schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefung in der Islamischen Archäologie (45er IslKgA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7

§ 39

Module und Modulprüfungen im Nebenfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology (30 ECTS-Punkte)

(1) Das Erweiterte Nebenfach Archäologische Wissenschaften beinhaltet als Pflichtmodul das Modul „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ gemäß § 36 Abs. 2 und eine von der oder dem Studierenden zu wählende Schwerpunktmodulgruppe.

(2) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind folgende Module zu absolvieren:

(3) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (30er AMaNz)	Referat	5
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (30er AMaNz)	Klausur	5
Einführung in die Grabungstechnik (30er AMaNz)	Klausur	7
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (30er AMaNz)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8

(4) Bei Wahl des Schwerpunkts Archäologie der Römischen Provinzen sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (30er ARP)	Klausur	8
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (30er ARP)	Referat	6
Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (30er ARP)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Vertiefende Methoden-, Quellen-, und Material-/Denkmälerkunde (30er ARP)	Referat	5

(5) Bei Wahl des Schwerpunkts Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (30er UFGA)	Referat und Klausur	8
Quellen und Methoden Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie (30er UFGA)	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Quellen und Epochen der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie I (30er UFGA)	Referat	6
Feldarchäologische Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (30er UFGA)	schriftlicher Praktikumsbericht	6

(6) Bei Wahl des Schwerpunkts Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (30er IVGA)	Klausur	6
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (30er IVGA)	Referat	8
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (30er IVGA)	Referat	5
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (30er IVGA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

(7) Bei Wahl des Schwerpunkts Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (30er IslKgA)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7
Methoden der Islamischen Archäologie (30er IslKgA)	Test	3
Einführung in die Grabungstechnik (30er IslKgA)	Klausur	7
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie (30er IslKgA)	schriftliche Hausarbeit	8

III. Schlussbestimmungen

§ 40

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften/Archaeology an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-41.pdf) sowie § 33 der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf) zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-07.pdf) außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Fach Archäologie vor Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Oktober 2012

Bamberg, 17. Oktober 2012

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 17. Oktober 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Oktober 2012.